

## **Antrag**

**der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Datenschutzverstöße der Scientology-Organisation sowie mögliche Konsequenzen aus dem Beschluss der 185. Innenministerkonferenz (IMK)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass die Scientology-Organisation in großem Umfang personenbezogene Daten von Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Verwaltung und Politik erhebt, verarbeitet und nutzt und wie dieses Vorgehen zu bewerten ist;
2. ob es zutrifft, dass sich die Scientology-Organisation verstärkt der Methode der Aussendung unverlangter E-Mail-Werbung bedient, die spamähnlichen Charakter annehmen kann und an welche Zielgruppen somit Scientology-Propagandamaterialien verbreitet werden sollen (z. B. neben Privatpersonen öffentliche Stellen sowie Mitglieder politischer Gremien);
3. welche Datenbanken der Scientology-Organisation im Ausland bekannt sind und ob es zutrifft, dass von Scientology-Niederlassungen im europäischen Ausland aus, aber auch direkt vom Hauptsitz der Scientology in Los Angeles, USA, umfangreiches, in deutscher Sprache übersetztes Scientology-Propagandamaterial nach Baden-Württemberg (u. a. an Schulleiter und Führungskräfte an Hochschulen) verschickt wird;
4. ob es zutrifft, dass auch die Daten der in Deutschland durchgeführten Scientology-Persönlichkeitstests (sog. „Oxford Capacity-Analyse – OCA –“, auch „200-Fragen-Test“ genannt) grundsätzlich an die Scientology-Zentrale in den USA weitergegeben werden;

5. welche rechtlichen Möglichkeiten es vor allem für Privatpersonen gibt, gegen die Sammlung, Speicherung und Weiterverwendung von personenbezogenen Daten durch Scientology im In- und Ausland vorzugehen;
6. ob es zutrifft, dass Scientology ihre Niederlassung „Bodensee-Mission“ aufgegeben hat und welche Rückschlüsse daraus auf die Handlungsfähigkeit und Finanzkraft der Organisation in Baden-Württemberg gezogen werden können;
7. wie die massiven Störaktionen von Scientologen bei Aufklärungsveranstaltungen am 11. März 2008 in der Stadthalle Singen und am 12. März 2008 in der VHS in Konstanz zu bewerten sind;
8. ob und ggf. welche Konsequenzen aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2008 (Az: 5 A 130/05), nach der Scientology weiter durch den Verfassungsschutz überwacht werden darf, für die Beobachtung Baden-Württemberg zu ziehen sind;
9. wie der Beschluss der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) bewertet und umgesetzt wird, nachdem die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gebeten werden, Informationen zu Scientology zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren erforderlich sind.

22.04.2008

Krueger, Lazarus, Hoffmann,  
Palm, Netzhammer, Heinz CDU

#### Begründung

Der aktuelle Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2007 macht einmal mehr deutlich, dass die Scientology-Organisation politisch-extremistische Ziele verfolgt. Die Organisation verharrt in ideologischer Erstarrung und bekräftigt so ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Gleichzeitig verstärkt die Scientology-Organisation ihre Bemühungen, als scheinbar harmlose, die Menschenrechte achtenden Organisation in Erscheinung zu treten. Auf diese Weise soll die Öffentlichkeit geblendet und über die wahren, totalitären Ziele von Scientology getäuscht werden.

Parallel dazu ist zu beobachten, dass bei öffentlichen Stellen, so auch bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen, verstärkt Klagen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Institutionen eingehen, immer wieder Ziel unaufgefordert zugesandter Scientology-Propagandamaterialien, auch in elektronischer Form, zu sein. Offensichtlich bestehen bei Scientology Datensammlungen über Personen, ohne dass diese ihre Einwilligung gegeben hätten, dass Scientology ihre persönlichen Daten für Werbe- und Propagandaattacken missbraucht.

Auch die IMK hat erneut die Gefährlichkeit der auf Abhängigkeit ausgerichteten Aktivitäten von Scientology unterstrichen und hält im Bereich der Prävention verstärkte Bemühungen, insbesondere gegen kriminelle Methoden für erforderlich. Diesem Bemühen dient auch der vorliegende Antrag.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Mai 2008 Nr. 5-1113.6/35-37 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. ob es zutrifft, dass die Scientology-Organisation in großem Umfang personenbezogene Daten von Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Verwaltung und Politik erhebt, verarbeitet und nutzt und wie dieses Vorgehen zu bewerten ist;*
- 2. ob es zutrifft, dass sich die Scientology-Organisation verstärkt der Methode der Aussendung unverlangter E-Mail-Werbung bedient, die spamähnlichen Charakter annehmen kann und an welche Zielgruppen somit Scientology-Propagandamaterialien verbreitet werden sollen (z. B. neben Privatpersonen öffentliche Stellen sowie Mitglieder politischer Gremien);*

Zu 1. und 2.:

Die Scientology-Organisation versucht immer wieder, mit gezielten Werbekampagnen Einfluss auf bestimmte Personenkreise zu nehmen. Aktuelle Werbekampagnen der Scientology-Organisation zeigen, dass die Organisation offenkundig im großen Stil personenbezogene Daten über Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft erhebt und nutzt. Insbesondere Personen des öffentlichen Lebens, Mandatsträger, Vorstände deutscher Unternehmen oder Mitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltung erhielten persönlich adressierte Schreiben, die teilweise aus dem Ausland versandt worden waren. Neben öffentlich bekannten Adressen werden auch Adressdaten genutzt, die dem privaten Bereich zugerechnet werden können.

Die Scientology-Organisation verfolgt damit offenkundig das langfristige Ziel, in der Politik, in der Wirtschaft sowie im Bildungs- und Kulturbereich verstärkt Fürsprecher und Unterstützer, möglichst auch Mitglieder zu gewinnen. Durch einen angeblichen Einsatz für Bildung und Menschenrechte und gegen „psychiatrische Missbräuche“ und Drogen will sich die Scientology-Organisation in Szene setzen, um erste Kontakte zu knüpfen, die dann später zielgerichtet ausgebaut werden sollen.

Dabei bedient sich die Organisation zunehmend auch der elektronischen Datenspeicherung. Elektronisch erstellte und versendete Serienbriefe und der Versand von Propaganda-Drucksachen machen deutlich, dass Adressen verschiedenster Art genutzt und gespeichert werden.

Es liegen keine Informationen darüber vor, dass die Scientology-Organisation verstärkt auf das Mittel massenhaft versandter E-Mails als Werbung setzt. Aus dem Umfeld des Scientology-Wirtschaftsverbandes „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) wurde vereinzelt E-Mailwerbung mit „spam“-ähnlichen Charakter bekannt. Allerdings scheinen diese Praktiken nach Beschwerden von Empfängern beendet worden zu sein. Daneben wurde bekannt, dass Personen, die dem Umfeld der Scientology-Hilfsorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) zugerechnet werden können, über E-Mails häufiger im Sinne der KVPM agitierten. Allerdings dürften diese Aktivitäten bislang nicht den Charakter eines massenhaften Versands elektronischer Post haben.

- 3. welche Datenbanken der Scientology-Organisation im Ausland bekannt sind und ob es zutrifft, dass von Scientology-Niederlassungen im europäischen Ausland aus, aber auch direkt vom Hauptsitz der Scientology in Los Angeles, USA, umfangreiches, in deutscher Sprache übersetztes Scientology-Propagandamaterial nach Baden-Württemberg (u. a. an Schulleiter und Führungskräfte an Hochschulen) verschickt wird;*

Zu 3.:

Es muss davon ausgegangen werden, dass Scientology-Niederlassungen im In- und Ausland in massivem Umfang in unterschiedlichen Dateien personenbezogene Daten speichern.

Scientology-Niederlassungen führen jeweils eine sogenannte Zentraldatei („Central Files“). Dabei handelt es sich um eine Sammlung von Akten über alle Personen, die etwas bei der jeweiligen Scientology-Niederlassung gekauft haben. Nach den Richtlinien der Scientology-Organisation wird für jede Person, egal ob aktives Scientology-Mitglied oder einfacher Buchkäufer, eine Akte geführt, wobei auch die Namen und Adressen aller Personen zu einer Adressliste der jeweiligen Organisationseinheit zusammengefasst werden. Einem Hinweis zufolge soll zum Beispiel die Zentraldatei der „Advanced Organization Saint Hill Europe“ (AOSH EU) in Kopenhagen im Jahr 2002 rund 58.000 Datensätze umfasst haben.

Offenbar werden die personenbezogenen Daten in der Zentraldatei einer Scientology-Niederlassung nicht gelöscht, selbst wenn der letzte Kontakt viele Jahre zurückliegt. Aus Berichten von Betroffenen ist bekannt, dass diese noch jahrelang Scientology-Werbung oder Anrufe von Scientology-Mitarbeitern bekommen haben, selbst wenn sie zum Ausdruck gebracht haben, keinen Kontakt mehr zu wünschen. Jedoch wurde auch von Fällen berichtet, bei denen die Scientology-Organisation derartige Aktivitäten eingestellt hat, sobald die Betroffenen sich strikt jede weitere Kontaktaufnahme verbaten und gegebenenfalls mit rechtlichen Schritten drohten.

In Einzelfällen hat sich gezeigt, dass personenbezogene Daten von Scientology-Mitgliedern, mitunter aber auch von Personen, die zum Beispiel nur ein Buch gekauft haben, an Scientology-Stellen in das Ausland – insbesondere nach Kopenhagen, Clearwater oder Los Angeles – übermittelt worden sein müssen, weil die Betroffenen von dort Werbepost erhalten haben.

Scientology-Niederlassungen führen über Mitglieder ferner sogenannte „Auditing“- und „Ethik“-Akten. In „Auditing“-Akten werden die Aussagen der Betroffenen abgelegt, die in den teilweise verhörähnlichen „Auditing“-Sitzungen offenbart wurden. In „Ethik“-Akten wird unter anderem angebliches oder tatsächliches, von der Scientology-Norm abweichendes „Fehlverhalten“ des Mitgliedes registriert. Dabei spielen „Wissensberichte“ anderer Scientologen, die denunziatorischen Charakter annehmen können, eine wichtige Rolle. In „Auditing“- und „Ethik“-Akten werden auch besonders vertrauliche personenbezogene Informationen, etwa zur Sexualität, niedergelegt.

Am 22. Februar 2002 berichtete die belgische Zeitung „Le soir“, dass bei Durchsuchungen im Rahmen einer Betrugsangelegenheit in Belgien seit 1999 mehrere tausend Dossiers von Scientology-Anhängern beschlagnahmt wurden. Nachdem die Scientology-Organisation in einer Serie von Klagen die vollständige Herausgabe der Unterlagen verlangt hatte, stellte die Anklagekammer von Brüssel fest, dass der Inhalt der bei der Scientology-Organisation beschlagnahmten Akten im Widerspruch zum belgischen Datenschutzgesetz stehe. In den Dossiers befänden sich ausführliche medizinische Informationen, Berichte über das Intimleben und das sexuelle Verhalten sowie Angaben über die Familie und Geständnisse, welche unter Einsatz des „E-Meters“, eine Art einfacher Lügendetektor, abgelegt worden seien.

Es muss damit gerechnet werden, dass die Scientology-Organisation derartige Daten gegebenenfalls auch an Scientology-Institutionen im Ausland übermittelt. Das wäre bei „Auditing“-Akten insbesondere dann der Fall, wenn Scientology-Angehörige höhere „Auditing“-Stufen in anderen Staaten absolvieren. Hinweisen zufolge werden in diesen Fällen die Akten mit den Protokollen zu der jeweiligen Scientology-Niederlassung im Ausland übermittelt. In dem internationalen Dienstleistungszentrum „Flag Service Organization“ (FSO) in Clearwater/Florida besitzt die Scientology-Organisation ein großes Aktenlager, das „warehouse“ genannt wird. Dort werden in großem Stil „Auditing“-Akten gelagert. In bekannt gewordenen „Wissensberichten“ zeigte der im Briefkopf angegebene Verteiler im Einzelfall auch, dass diese Schriftstücke an Scientology-Stellen im Ausland gerichtet waren. Seit mehreren Jahren bietet die Scientology-Organisation den Mitgliedern an, „Wissensberichte“ online direkt in die USA zu übermitteln.

Daneben muss davon ausgegangen werden, dass die Scientology-Organisation über Gegner und Kritiker der Dossiers, sogenannte „Invest[igation]-files“, „Ermittlungsakten“, anlegt. Diese Akten werden beim „Office of Special Affairs“ (OSA) geführt. Das OSA ist ein auch nachrichtendienstliche Aufgaben wahrnehmendes Netzwerk, das weitgehend abgeschottet von anderen Bereichen der

SO handelt. Vereinzelt bekannt gewordene Dokumente aus dem OSA-Bereich haben in der Vergangenheit offenbart, dass das OSA offenkundig systematisch und im großen Stil Informationen über Kritiker gesammelt und im Einzelfall auch Ausforschungen bei Zielpersonen betrieben hat. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf kompromittierende Informationen gelegt. Es sollten möglichst viele, auch unbedeutend erscheinende Erkenntnisse zusammengetragen werden, um diese im Bedarfsfall zu einem „Erkenntnismosaik“ zusammensetzen, das die Grundlage für eine Diffamierungskampagne schaffen soll. Es gibt aktuelle Anhaltspunkte, dass die Scientology-Organisation diese Praktiken fortsetzt. So wurde mehrfach berichtet, dass Menschen, die gegen die Scientology-Organisation demonstrierten, fotografiert oder gefilmt wurden.

Bei den erwähnten Durchsuchungen in Belgien wurden auch Berichte der Scientology-Organisation über Beamte der Sicherheitsbehörden sowie politische Persönlichkeiten und Journalisten aufgefunden, die alle nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit für die Scientology-Organisation klassifiziert worden waren.

*4. ob es zutrifft, dass auch die Daten der in Deutschland durchgeführten Scientology-Persönlichkeitstests (sog. „Oxford Capacity-Analyse – OCA –“, auch „200-Fragen-Test“ genannt) grundsätzlich an die Scientology-Zentrale in den USA weitergegeben werden;*

Zu 4.:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Scientology-Organisation kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch aus Deutschland Daten des 200 Fragen umfassenden „Oxford Capacity Analysis“ (OCA) – „Persönlichkeitstests“ an Scientology-Stellen im Ausland übermittelt werden. Abgefragt werden dabei Name, Adresse, Telefon (privat und dienstlich), Beruf, Alter, Geschlecht sowie die E-Mail-Adresse. Nähere Informationen liegen hierzu jedoch nicht vor.

*5. welche rechtlichen Möglichkeiten es vor allem für Privatpersonen gibt, gegen die Sammlung, Speicherung und Weiterverwendung von personenbezogenen Daten durch Scientologen im In- und Ausland vorzugehen;*

Zu 5.:

Sofern in Deutschland ansässige Einrichtungen der Scientology-Organisation personenbezogene Daten natürlicher Personen verarbeiten, sind dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Personen, deren personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verändert, übermittelt oder auf andere Weise verarbeitet oder genutzt werden, können von den dafür verantwortlichen Stellen unter anderem Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, über die Herkunft dieser Daten und die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben wurden sowie die Löschung unrechtmäßig gespeicherter personenbezogener Daten verlangen. Soweit Zusendungen als Werbeschriften anzusehen sind, können Betroffene der Nutzung oder Übermittlung ihrer Daten für Zwecke der Werbung widersprechen. Die verantwortliche Stelle muss dem Widerspruch Rechnung tragen.

Zudem kann sich jeder, der sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt sieht, mit der Bitte um datenschutzrechtliche Überprüfung an die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich wenden. Dies gilt auch, wenn die verantwortliche Stelle ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat hat. Hat die verantwortliche Stelle ihren Sitz im außereuropäischen Ausland, kann sich die Durchsetzung entsprechender Forderungen, insbesondere in Ländern, die über kein dem europäischen Recht vergleichbares Datenschutzniveau verfügen, schwierig gestalten oder faktisch kaum durchführbar sein. In jedem Fall sind die hiesigen Datenschutzaufsichtsbehörden bei Bedarf behilflich, den Kontakt zu den im Einzelfall örtlich zuständigen Behörden herzustellen.

*6. ob es zutrifft, dass Scientology ihre Niederlassung „Bodensee-Mission“ aufgegeben hat und welche Rückschlüsse daraus auf die Handlungsfähigkeit und Finanzkraft der Organisation in Baden-Württemberg gezogen werden können;*

Zu 6.:

Laut einer Meldung der Schwäbischen Zeitung vom Februar 2008, in denen die Pressesprecherin von Scientology Deutschland zitiert wird, ist die Einrichtung der Scientology im Kreis Ravensburg „stillgelegt“ worden. Bereits seit Anfang 2007 sind von der Einrichtung keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen.

Die „Mission“ gehörte zu einer Reihe von neu gegründeten Niederlassungen in Baden-Württemberg während der Jahre 2003 und 2004. Bei diesen Anlaufstellen ist feststellbar, dass sie bislang keine große Resonanz hervorrufen und keinen nennenswerten Mitgliederstamm aufbauen konnten. Nach der erwähnten Presseinformation soll die ehemalige Leiterin der Einrichtung in die Anfang des Jahres 2007 errichtete Scientology-Zentrale in Berlin gewechselt sein. Dieser Vorgang kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass Scientology in Deutschland erhebliche Rekrutierungsprobleme hat und die Berliner Zentrale auf personelle Verstärkung aus Baden-Württemberg angewiesen ist. Oberschwaben und der Bodensee-Raum werden von Scientology-Niederlassungen in Ulm und Zürich sowie der Deutschland-Zentrale in München bedient. Weitergehende Schlüsse über die Finanzkraft und die Handlungsfähigkeit der Scientology-Organisation auf Landesebene können daraus nicht gezogen werden. Zwar kann die Scientology-Organisation ihre Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg trotz erheblicher Anstrengungen bislang kaum erhöhen, jedoch verfügt die Organisation hierzulande über langjährige, vernetzte Niederlassungen mit vergleichsweise hohen Mitgliederzahlen. So können der „Mission“ in Ulm etwa 150 Personen zugerechnet werden. Die Stuttgarter „Klasse V Org“ umfasst eine Anhängerschaft von rund 700 Personen.

*7. wie die massiven Störaktionen von Scientologen bei Aufklärungsveranstaltungen am 11. März 2008 in der Stadthalle Singen und am 12. März 2008 in der VHS in Konstanz zu bewerten sind;*

Zu 7.:

Im Rahmen von zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen in Singen und Konstanz hat die Hamburger Scientology-Expertin Ursula Caberta im März 2008 die Publikation „Schwarzbuch Scientology“ vorgestellt. Dabei kam es durch einzelne Personen, die sich gegen die Referentin wandten, zu teilweise erheblichen Störungen. Durch die Besonnenheit der jeweiligen Veranstaltungsleiter konnte eine Eskalation vermieden werden.

Presseberichten zufolge handelte es sich bei den Störern der genannten Veranstaltungen nicht um Scientologen, sondern laut Selbstbezeichnungen auf Flugblättern um Mitglieder des „Bundes gegen Anpassung“ mit Sitz in Freiburg/Br.

*8. ob und ggf. welche Konsequenzen aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2008 (Az: 5 A 130/05), nach der Scientology weiter durch den Verfassungsschutz überwacht werden darf, für die Beobachtung Baden-Württemberg zu ziehen sind;*

Zu 8.:

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster bestätigt die Auffassung der Landesregierung im Hinblick auf die verfassungsfeindliche Zielsetzung der Scientology-Organisation und die von ihr ausgehenden Gefahrenpotenziale. Das Gericht hat auch den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln für rechters erklärt und dabei dem Umstand Rechnung getragen, dass eine Organisation wie Scientology, die teilweise konspirativ handelt, nur mit nachrichtendienstlichen Mitteln aufgeklärt werden kann. Diese Entscheidung ist mittlerweile auch rechtskräftig geworden; die Scientology-Organisation hat am 6. Mai 2008 die Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster zurückgenommen. Die Beobachtung der Scientology-Organisation ist unver-

ändert geboten und wird im Land durch das Landesamt für Verfassungsschutz fortgesetzt.

*9. wie der Beschluss der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) bewertet und umgesetzt wird, nachdem die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gebeten werden, Informationen zu Scientology zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren erforderlich sind.*

Zu 9.:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren hat am 6./7. Dezember 2007 einen Prüfauftrag beschlossen, demzufolge die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unter Federführung des Bundes gebeten wurden, Informationen zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Scientology-Organisation erforderlich sind. Die bundesweite Prüfung und Auswertung dauern derzeit noch an. Eine abschließende Bewertung kann daher noch nicht vorgenommen werden.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor